



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	04.03.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Win-Win Programm für Köln

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates vom 11.01.2010 im Ausschuss Soziales und Senioren bezüglich „Win-Win für Köln“

Bevor im Einzelnen auf die Fragen eingegangen wird, teilt die Verwaltung folgendes mit:

Zur Umsetzung des Ende 2008 beschlossenen Programms „Win-Win für Köln“ waren zunächst eine Reihe von Vorarbeiten erforderlich. Es mussten zunächst Projekte/Bauwerke identifiziert werden, die zur Umsetzung des Programms geeignet waren. Dies betraf sowohl Art und Umfang der dort auszuführenden Arbeiten als auch die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen. Außerdem waren umfangreiche Abstimmungen mit dem Stadtkonservator, dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, Feuerwehr etc. erforderlich. Dies führte dazu, dass entgegen der ursprünglichen Planungen mit der tatsächlichen Durchführung der Gewerke und damit mit dem Einsatz von jungen und älteren langzeitarbeitslosen Menschen im Wesentlichen erst gegen Ende des Jahres 2009/Anfang 2010 (z.B. Bottmühle) begonnen werden konnte.

Zu den Fragen im Einzelnen:

Frage 1:

Wie viele Personen nahmen aufgeteilt nach den verschiedenen Beschäftigungsformen am Projekt „Win-Win für Köln“ teil und wie wurden sie qualifiziert, und wie viele Personen wurden befristet, dauerhaft, sozialversicherungspflichtig in den 1. Arbeitsmarkt vermittelt ?

Antwort der Verwaltung:

Wie oben ausgeführt hat sich die Ausführung der Projekte erheblich verzögert. Bis zum heutigen Tage sind daher wenige Teilnehmer/innen in den ausgesuchten Objekten beschäftigt worden, so dass erst zum Ende des Jahres eine Auswertung der Maßnahmen sinnvoll ist.

Die Qualifizierung wird mit den Stadtverschönerungsträgern, die bereits seit vielen Jahren große Erfahrungen mit der Qualifizierung und Beschäftigung von arbeitslosen Jugendlichen und langzeitarbeitslosen Erwachsenen haben, durchgeführt. Neben der fachpraktischen und fachtheoretischen Qualifizierung erhalten sie soziale Betreuung, um z.B. ihre Sozialkompetenzen zu erweitern.

Frage 2:

Welche Einzelprojekte wurden bisher in welchem Umfang und durch wen durchgeführt und welche sind für die Zukunft projektiert?

Antwort der Verwaltung:

Folgende Projekte sind in der Planung abgeschlossen und in der Bauphase:
 Sanierung und Instandsetzung des Herrenhauses im Thurner Hof in Köln-Dellbrück
 Sanierung und Instandsetzung des Jagdhauses im Tierheim Köln-Dellbrück
 Sanierung und Instandsetzung der Bottmühle in der Kölner Südstadt
 Sanierung und Instandsetzung der Personalunterkunft im Rheinpark
 Sanierung und Instandsetzung des Friedensparks (Fort I)

Folgende Projekte befinden sich in der Planungsphase:
 Sanierung und Instandsetzung des ehemaligen Schweinestalls im Gut Leidenhausen
 Sanierung und Instandsetzung des Damen-WC im Finkens Garten Köln
 Sanierung und Instandsetzung des Rheinparkcafes

In den Projekten werden die Stadtverschönerungsträger und die Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung eingesetzt. Zu den Stadtverschönerungsträgern gehören folgende Vereine/Gesellschaften:

EVA gGmbH
 Internationaler Bund, Arbeitsprojekt
 Jugendhilfe Köln e.V.
 Ökobau gGmbH
 Zug um Zug

Frage 3:

Inwieweit besteht die Gefahr, dass die durch Zuschüsse gemäß § 16 e SGB II subventionierten Träger ihre Preise senken und auf diese Weise reguläre tarifgebundene Beschäftigungsverhältnisse der konkurrierenden Anbieter verdrängen?

Antwort der Verwaltung:

Die Gefahr der Verdrängung besteht nicht. Grundsätzlich handelt es sich bei den Zuschüssen gemäß § 16 e SGB II um Lohnkostenzuschüsse, mit denen branchenübergreifend Unternehmen, die für den Personenkreis mit besonderen Vermittlungshemmnissen neue Arbeitsplätze einrichten, gefördert werden können. Es handelt sich dabei um sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze mit tariflicher oder ortsüblicher Vergütung. Bestehende Beschäftigung darf dadurch nicht verdrängt werden.

Ohne das Programm „Win-Win für Köln“, das vorrangig zur Qualifizierung und Beschäftigung von arbeitslosen Jugendlichen und langzeitarbeitslosen Erwachsenen durch den Rat der Stadt Köln beschlossen wurde, könnte im übrigen auch die Sanierung der städtischen Gebäude nicht erfolgen.

Neben den Beschäftigungsträgern ist darüber hinaus aufgrund des Umfangs und der Art der durchzuführenden Baugewerke ein intensiver Einsatz des 1. Arbeitsmarktes in den Projekten erforderlich.

Frage 4:

Inwieweit sieht die Stadt Köln, dass die gesetzlich erforderlichen Zusätzlichkeitkriterien bei diesen Projekten erfüllt werden.

Antwort der Verwaltung:

Alle Arbeiten an den ausgesuchten Projekten liegen im öffentlichen Interesse. Bei allen Maßnahmen handelt es sich um zusätzliche Projekte, da sie ohne den Einsatz der Beschäftigungsträger im Rahmen des Programms „Win-Win für Köln“ nicht durchgeführt werden können. Eine entsprechende Prüfung der Zusätzlichkeit wurde vorgenommen.

Frage 5:

Wie viel finanzielle Mittel und Beschäftigte hat die Stadt Köln unter dem Strich durch das Projekt „Win-Win für Köln“ und Niedriglöhne im Vergleich zu einer Erledigung der Arbeiten durch städtische Beschäftigte eingespart?

Antwort der Verwaltung:

Vorrangiges Ziel des Programms ist die Qualifizierung und Beschäftigung der bereits oben bezeichneten Gruppen, da es sich um zusätzliche Maßnahmen im Rahmen eines Beschäftigungsförderungsprogramms handelt. Eine mögliche Einsparung liegt nicht vor, da eine Erledigung durch städtische Beschäftigte nicht geleistet werden kann.